

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden

Zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden ist im Jahre 1965 eine für beide Teile bedeutsame Vereinbarung getroffen worden, die das Verhältnis zwischen der Vereinigten Kirche und der badischen lutherischen Kirche neu ordnet. Die wesentliche Aussage dieser Übereinkunft ist die Anerkennung der freikirchlichen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden als eine selbständige lutherische Diasporakirche innerhalb Deutschlands, mit der kirchlich zusammenzuarbeiten die Vereinigte Kirche willens ist. Durch diese Übereinkunft wird zwar nicht ein förmlicher Anschluß an die Vereinigte Kirche vollzogen, wie ihn die Verfassung der Vereinigten Kirche deutschen und ausländischen evangelisch-lutherischen Kirchen und Gemeinden eröffnet; sie begründet aber auf der Basis des gemeinsamen Bekenntnisses eine verbindliche Arbeitsgemeinschaft zwischen der Vereinigten Kirche und der lutherischen Kirche in Baden. So geringfügig auch dieser Vorgang im gesamtkirchlichen Geschehen unsrer Tage zu sein scheint, so hat er doch Gewicht und Bedeutung. Denn hierdurch ist zum ersten Mal nach 1945 zwischen lutherischen Landeskirchen und einer lutherischen Freikirche die früher bestehende Kirchengemeinschaft wieder zur Grundlage des gemeinsamen kirchlichen Handelns gemacht worden.

Aus der Geschichte der lutherischen Kirche in Baden

Von der Existenz dieser zahlenmäßig kleinen selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden wissen wohl wenige. In den Kirchengeschichtsbüchern, welche im badischen Religionsunterricht im Gebrauch sind, wird der lutherischen Bewegung in Baden im 19. Jahrhundert mit keinem Wort Erwähnung getan. Der Verfasser einer „Geschichte der evangelischen Kirche in Baden“ urteilte vor Jahren, daß die lutherischen Gemeinden keine große Bedeutung gewonnen hätten. Dieses Beschweigen der Existenz einer lutherischen Kirche in Baden ist kennzeichnend für die Behandlung der Bekenntnisfrage hierzulande. Die Herstellung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden ist nun allerdings geeignet, diese Kirche in das Blickfeld einer größeren kirchlichen Öffentlichkeit zu rücken.

Am Anfang der Geschichte der nach der Einführung der Union in Baden im Jahre 1821 wiedererstandenen lutherischen Kirche stehen zwei Männer, die der lutherischen Bewegung zum Durchbruch verholfen und den sich

bildenden lutherischen Gemeinden das kirchliche Gepräge gegeben haben: Karl Eichhorn und Max Frommel.

Pfarrer Karl Eichhorn (1810—1890) ist die Neuerstehung der lutherischen Kirche in Baden zu verdanken, nachdem die Union von 1821 der lutherischen Kirche in den Gebieten der alten Markgrafschaft Baden scheinbar für immer ein Ende bereitet hatte.

Mit der französischen Revolution waren auch in Baden Ereignisse eingetreten, welche das Bild der Landkarte gründlich veränderten. Die Angliederung des linken Rheinufer an Frankreich hatte eine Flurbereinigung auf dem rechten Rheinufer zur Folge. So wurden in dem ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts eine große Anzahl von Reichsstädten, Grafschaften, Gebietsstücke von sieben Bistümern, Vorderösterreich (Breisgau) und die rechtsrheinische Kurpfalz mit den Gebieten der Markgrafschaft Baden zum Großherzogtum Baden vereinigt. In diesem Großherzogtum Baden gab es nunmehr zwei evangelische Kirchen, eine lutherische und eine reformierte. Es war nicht verwunderlich, daß unter dem Einfluß der das kirchliche und konfessionelle Bewußtsein einebnenden Zeitströmung, des Rationalismus, und dem staatskirchlichen, territorialistischen Denken entsprechend, der Plan aufkam, die beiden Kirchen in eins zu verschmelzen. Er wurde in den Jahren von 1803 bis 1821 in Etappen verwirklicht. Die Generalsynode, die am 2. Juli 1821 in Karlsruhe zusammentrat, vollendete das Werk. Die Abgeordneten geistlichen und weltlichen Standes kamen „unter Gottes gnädigem Beistand über Folgendes unwiderruflich“ überein:

„Beide bisher getrennten evangelisch-protestantischen Kirchen im Großherzogtum Baden bilden hinfort eine vereinigte evangelisch-protestantische Kirche, die alle Kirchengemeinden in dem Maße in sich schließt, daß in derselben jetzt und in Zukunft keine Spaltung in unierte und nicht-unierte Kirchen stattfinden kann und darf; sondern die evangelische Kirche des Landes nun ein wohl- und innig-vereintes Ganzes darstellt.“

Der Tag, an dem die Unterschrift unter die Unionsurkunde gesetzt wurde, der 26. Juli 1821, schien das Todesdatum der tapferen und in schweren Leidenstagen bewährten Kirche der badischen Markgrafschaft zu sein, denn außer in dem kleinen Ort Lindelbach bei Wertheim regte sich kein Widerstand im Lande. Erst drei Jahrzehnte später kam es unter dem Einfluß der Erweckungsbewegung zu einem Erwachen konfessionellen Bewußtseins. Für Pfarrer Karl Eichhorn, damals Pfarrer in Nußloch bei Heidelberg, dessen Sinn sich mehr und mehr dem lutherischen Bekenntnis zuneigte, wurde die Einsicht immer zwingender, daß er um der Wahrheit willen nicht länger in der Kirche der Union bleiben könne. Es war die Leipziger Lutherische Konferenz vom August 1848, die einen nachhaltigen Eindruck

in ihm hinterließ. Eichhorns letzte Bedenken gegen einen Austritt aus der unierten Kirche wurden von Pfarrer Wilhelm Löhe zerstreut, der auf einer Reise von Heidelberg aus ihn in Nußloch besuchte. Am 3. November 1850 zeigte Karl Eichhorn seiner Gemeinde den Austritt aus der unierten und seinen Rücktritt zur lutherischen Kirche an.

Das Echo, das auf den Schritt Eichhorns im Lande folgte, war schwach. Schon wollte Eichhorn außer Landes gehen, als er von Gliedern der unierten Kirche gerufen wurde, welche ihm die Absicht bekundeten, gleichfalls zur lutherischen Kirche zurückzukehren. So blieb er im Lande. Damit aber begann für ihn, seine Familie und das kleine Häuflein der Lutheraner eine harte Verfolgungszeit, die mehr als fünf Jahre währte. Die Gottesdienste mußten zumeist heimlich in Bauernstuben und Scheunen, in Wäldern und an verborgenen Orten, oft zu nächtlicher Zeit und bei strömendem Regen gehalten werden. Pfarrer Eichhorn wurde polizeilich überwacht, oft verhaftet, mit Geldstrafen belegt, einmal für dreiviertel Jahr in seinen Geburtsort Kembach verbannt. Neunmal saß der treue Mann im Gefängnis. Endlich, im November 1856, erlangten die Lutheraner wenigstens Duldung. Die lutherische Kirche war durch alle Bedrängnisse hindurchgerettet. Rudolph Rocholl schrieb 1890: „Es gehörten harte Köpfe zum Durchbruch des Gedankens der Freiheit der Kirche zur Bewahrung ihres Bekenntnisses. Es gehörten Gefängnisse dazu. In Preußen war's Kellner, der sich, allen voran, mit dieser glücklichen Hartköpfigkeit zur rechten Zeit versehen zeigte, in Baden: Eichhorn.“

Im Jahre 1858 war Max Frommel (1830—1890) an Eichhorns Seite getreten. Max Frommel war ein Sohn des badischen Landes, in Karlsruhe geboren, wo sein Vater großherzoglicher Galeriedirektor war. Er studierte Theologie erst in Halle und kam über Leipzig 1850 nach Erlangen. Hier wurde er dessen gewiß, daß die lutherische Kirche die schriftgemäße Wahrheit bekenne. So trat er denn in Gehorsam gegen die erkannte Wahrheit aus der badischen unierten Landeskirche aus und zur lutherischen Kirche über, in die ihn Karl Eichhorn aufnahm. Es war für Frommel ein überaus schwerer Schritt, denn er gab damit — zunächst — Vaterhaus und Heimat auf.

Frommel trat in den Dienst der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens (der sog. Altlutheraner), die für die aufkommende lutherische Bewegung in Baden einen starken Rückhalt bildete, und der sich Eichhorn mit seinen Gemeinden angeschlossen hatte. Nachdem er als Vikar in Liegnitz die ersten Schritte ins geistliche Amt getan und hier den ersten und entsagungsvollen Dienst in einer freikirchlich lutherischen Diaspora kennengelernt hatte, wurde er 1854 als Pfarrverwalter nach Reinswalde in der Niederlausitz berufen. Aber bereits nach vier Jahren wurde Frommel aus

diesem Dienst, der von großem Segen begleitet war, herausgerufen und in der alten badischen Heimat auf einen schweren Kampfplatz gestellt.

In Ispringen bei Pforzheim war ein großer Teil der evangelischen Gemeinde mit ihrem Pfarrer aus der unierten Kirche ausgetreten. In Verfolg der unruhvollen Auseinandersetzungen, die diesem Schritt folgten, wurde der Pfarrer der Gemeinde des Landes verwiesen. Für die separierte lutherische Gemeinde folgte eine Zeit wachsender äußerer und innerer Schwierigkeiten, bis es möglich wurde, Pfarrer Max Frommel 1858 dahin zu berufen. Frommels starker Persönlichkeit gelang es in kurzer Zeit, der Gemeinde Frieden zu schaffen. Nur währte die Zeit des gedeihlichen, stillen Fortgangs des Gemeindelebens nicht lange. Die in der altlutherischen Kirche in Preußen in heftiger Auseinandersetzung ausgefochtene Frage, ob das Kirchenregiment göttlichen oder menschlichen Ursprungs sei, führte auch in den badischen lutherischen Gemeinden — die noch im Verband der Evangelisch-Lutherischen Kirche Altpreußens standen — zu gefährlichen Spannungen und Gegensätzen.

Unter den Schmerzen der kirchlichen Auseinandersetzungen brach sich bei Max Frommel die Erkenntnis Bahn, die denn auch sein weiteres kirchliches Handeln bestimmte, daß es gelte, die alte badische lutherische Kirche als freie und selbständige Kirche wiederherzustellen. Nicht anders glaubte er, aus den die Existenz der Gemeinden bedrohenden Spannungen herauskommen zu können. In einer Denkschrift legte er seine theologischen und kirchlich-praktischen Gedanken hierüber dar. Am 2. April 1866 erfolgte die Konstituierung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden. In ihr sollte die alte lutherische Kirche der Markgrafschaft Baden wiederhergestellt werden und ihre Fortsetzung finden.

Die Hoffnungen, die Frommel an die Verselbständigung der lutherischen Kirche in Baden geknüpft hatte, erfüllten sich nicht in dem erwarteten Maß. Der ältere Weggenosse Frommels, Karl Eichhorn, wollte mit einem Teil seiner Gemeinde im Verband der altlutherischen Kirche bleiben. Da sich jedoch der größte Teil seiner Gemeindeglieder schließlich auch Frommel anschloß, schied Eichhorn im April 1867 aus seiner badischen Heimat und ging nach Korbach in Waldeck. Dieser Bruch zwischen den beiden Männern wirkte sich für die weitere Entwicklung der lutherischen Kirche in Baden verhängnisvoll aus.

Die bitteren Erlebnisse und schmerzlichen Erfahrungen führten bei Frommel zu einer Klärung seiner kirchlichen Gedanken und zu einer nüchternen Beurteilung der kirchlichen Entwicklung. Vornehmlich in zwei Schriften hat Frommel den Ertrag seiner kirchlichen Kämpfe und Leiden niedergelegt: „Die Zukunft der Kirche und die Kirche der Zukunft“ und „Der

Kampf der deutschen Freikirchen in der Gegenwart.“ Mit Entschiedenheit bekannte er sich zur staatsfreien, allein ihrem Bekenntnis verpflichteten Kirche. Die Kirche seiner Tage warnte er eindringlich vornehmlich vor zwei Gefahren: dem Unionismus, der die Einheit der Kirche herstellen will auf Kosten der Wahrheit und Freiheit, und dem Separatismus, der die Gebrechen der Schwachen nicht tragen will und darüber in die Sünde des Pharisäismus fällt.

Max Frommel, der die Schwächen und Gebrechen der Freikirche sehr wohl kannte, sah andererseits aber auch sehr deutlich die Gefahr, die der lutherischen Bekenntniskirche droht, wenn man sie als Volks- und Landeskirche unter allen Umständen erhalten will. „Will man die Landeskirche als solche um jeden Preis erhalten, so wird . . . die staatskirchliche Union sich sehr bald in allen lutherischen Landeskirchen durchgesetzt haben und zwar mit naturnotwendiger Gewalt. Denn schon die Eisenbahn bildet ihre mächtigste Propaganda.“ Die Gedanken, die Frommel in den beiden genannten Schriften niedergeschrieben hat, haben trotz der gewandelten Verhältnisse bis in unsre Tage in wesentlichen Stücken Wert und Bedeutung behalten.

Im Jahre 1880 folgte Max Frommel einem Ruf nach Hannover als General-superintendent des Herzogtums Lüneburg und Konsistorialrat in Celle. Seine letzte Ruhestätte fand er auf dem Friedhof in Celle.

War es Karl Eichhorn, der in den 50er Jahren des vergangenen Jahrhunderts der luthersichen Kirche in Baden die Bahn brach, so wurde hernach das geistliche Leben der lutherischen Gemeinden von der geistvollen und geheiligten Persönlichkeit Max Frommels geprägt. Das Zeugnis und die Gedanken dieses Mannes haben auch den weiteren kirchlichen Weg der lutherischen Kirche in Baden bestimmt.

Auch nach der im Jahre 1856 erlangten Duldung vonseiten des badischen Staates blieb den lutherischen Gemeinden die Anerkennung als „Kirche“ versagt. Erst am 16. August 1919 erhielt die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts zuerkannt.

Im weiteren Verlauf ihrer Geschichte gehörte die badische lutherische Kirche zum „Vertretertag“ der freien lutherischen Kirchen, auf dem die gemeinsamen Anliegen und Aufgaben der lutherischen Freikirchen in Deutschland behandelt wurden. Den Vertretertag präsierte zuletzt der Präsident des Oberkirchenkollegiums der Evangelisch-Lutherischen Kirche im früheren Altpreußen, D. Dr. Gottfr. Nagel. Die sorgenvolle Entwicklung der kirchlichen Dinge am Ende des Zweiten Weltkriegs, welche die Gefahr einer Unionisierung des deutschen Protestantismus und damit des

Aufgehens des deutschen Luthertums in einer nicht nur dem Namen, sondern auch dem Wesen nach „Evangelischen Kirche“, war auf der einen Seite Anlaß zum Zusammenschluß lutherischer Landeskirchen zur Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und führte andererseits zu einem engen Zusammenrücken der lutherischen Freikirchen, die organisatorisch selbständig nebeneinander standen. So schloß sich 1948 die Lutherische Kirche in Baden der inzwischen gebildeten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche (in Hessen und Niedersachsen) an, ohne ihren Namen zu ändern und wesentliche Rechte ihrer Verfassung aufzugeben. Es war ihr schmerzlich, diese eingegangene Verbindung organisatorisch wieder lösen zu müssen, um ihrem geschichtlichen Auftrag treu bleiben zu können, der ihr in der Gemeinschaft der lutherischen Landeskirchen zugewiesen war.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden ist aus der Abwehr einer bekenntniswidrigen Union hervorgegangen. Allein durch die Umstände genötigt hat sie freikirchliche Strukturen angenommen. Die Kirche ist sich dessen bewußt, daß sie dem Ganzen der lutherischen Kirche zugehört, und daß auch ihre kritische Stimme nur dann gehört wird, wenn sie bereit ist, die Verantwortung der großen Schwesterkirchen mitzutragen.

Räumliche Ausdehnung

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden umfaßt zur Zeit sechs Pfarrbezirke mit sieben Gemeinden: Baden-Baden, Freiburg (Breisgau), Ispringen bei Pforzheim, Karlsruhe, Pforzheim und Steinen-Lörrach. (Die evangelisch-lutherischen Gemeinden in Heidelberg und Mannheim, deren Anfänge gleichfalls in der lutherischen Bewegung des vergangenen Jahrhunderts liegen, gehören zur Evangelisch-Lutherischen (altluth.) Kirche). In etlichen Gemeinden stellen den Kern die Nachkommen jener Bekenner, die in den Kampfzeiten durch ihre Treue und Festigkeit der lutherischen Sache zum Sieg verholfen haben. Die weitaus größere Zahl der Kirchenglieder sind jedoch Lutheraner, die aus lutherischen Landeskirchen und lutherischen Gemeinden innerhalb und außerhalb Deutschlands nach Baden zugezogen sind und den Anschluß an diese kleine lutherische Kirche gefunden haben. Von ihrem Beitritt wurden sie vielfach, auch von Pfarrern, mit dem Bemerken abzuhalten gesucht, daß diese lutherische Kirche eine Sekte sei, als ob die Größe oder Kleinheit einer Gemeinschaft etwas über ihren Charakter, ob „Kirche“ oder „Sekte“ aussage! Der mancherorts gegen die lutherische Kirche geführte „Flugblattkrieg“ gehört zu den unerfreulichsten und beschämendsten kirchlichen Vorgängen unsrer Tage. Er liegt glücklicherweise dahinten.

Die nach 1945 verhältnismäßig spät einsetzende Umsiedlung von Flüchtlingen und Vertriebenen nach Baden hat der lutherischen Kirche eine Fülle von besonders schwierigen Aufgaben gebracht. Die vielgestaltigen Probleme gipfelten allesamt in dem drängenden Anliegen, den aus irdischem Heimatboden entwurzelten und durch harte Schicksalschläge schwer geprüften Glaubensgenossen wieder eine kirchliche Heimat zu geben und sie in die tragende Gemeinschaft ihrer lutherischen Kirche einzufügen. Die Aufgabe war dort kaum zu lösen, wo Vertriebene ohne Rücksicht auf ihr kirchliches Bekenntnis irgendwo und häufig an Orten, die in großer Entfernung vom nächsten lutherischen Pfarrort lagen, untergebracht wurden. Sie war dort leichter zu lösen, wo sich bereits ein kirchlicher Kristallisationspunkt fand. Aber auch hier ergaben sich Schwierigkeiten über Schwierigkeiten. So wuchs z. B. in Pforzheim, wo nach der fürchterlichen Zerstörung durch den Bombenkrieg nur noch ein geringer Gemeinderest verblieben war, die Zahl der Gemeindeglieder in wenigen Jahren auf über 1400 Seelen an, und die Gemeinde hatte noch keine eigene Kirche oder auch nur einen ausreichenden Gottesdienstraum. Aus dem Sudetenland kam über Bayern fast eine ganze Gemeinde von über 300 Seelen mit ihrem Pfarrer geschlossen nach Baden in der Erwartung, auch hier als Gemeinde in räumlicher Nähe beisammen bleiben zu können. In diesen Jahren entstand eine lutherische Diaspora, die über den ganzen Schwarzwald bis an den Bodensee reicht.

Eine besondere Erschwernis der Aufgabe lag in dem anfänglichen Mangel an Pfarrern und Mitarbeitern und in dem notvollen Zustand der alten Gemeinden, die beinahe alle durch den Krieg schwere Zerstörungen an ihren kirchlichen Gebäuden hatten hinnehmen müssen. Es bedurfte nimmermüder Beharrlichkeit und opfervollen Einsatzes, um der Schwierigkeiten Herr zu werden. Die kirchlichen Gebäude wurden wieder instandgesetzt; in Pforzheim und Steinen wurden neue Kirchen und Pfarrhäuser gebaut. Für diese baulichen Aufgaben brachten die wenigen Gemeinden mehr als eine halbe Million Mark auf, die freilich doch nicht ausgereicht hätte, wenn nicht lutherische Landeskirchen und der Lutherische Weltbund den Gemeinden helfend zur Seite gestanden hätten.

Der ausgesprochene Diasporacharakter der badischen lutherischen Kirche macht den Pfarrdienst oft sehr beschwerlich. Mancherorts müssen die Gottesdienste zu ungewöhnlichen Zeiten gehalten werden in Rücksicht auf die vorhandenen Verkehrsverhältnisse. Die kirchliche Jugendunterweisung, die zumeist nur in größeren Gemeinden zentral und auch da in mehreren Gruppen durchgeführt werden kann, stellt in der Diaspora noch besondere Anforderungen. Die Verantwortung für seine Gemeindeglieder legt sich dem Pfarrer besonders ernst auf, wenn die kirchliche Versorgung

dieser zerstreut wohnenden Gemeindeglieder nur ungenügend erfolgen kann.

Aber zu den ermutigendsten und schönsten Erfahrungen in der kirchlichen Arbeit dieser Jahre gehört die erneute Bestätigung, daß das gemeinsame Bekenntnis kirchenbildende Kraft hat, daß es eine geistliche Gemeinschaft schafft und erhält, die größer ist als alle landsmannschaftlichen Bindungen. Wie anders wäre es möglich gewesen, die Lutheraner, die als Vertriebene nach Baden kamen, ohne Schwierigkeit in das gemeindliche Leben einzugliedern und unter ihnen eine erfreulich große Zahl von wertvollen Mitarbeitern zu gewinnen!

Das Verhältnis zur Evangelischen Landeskirche in Baden

Die Anfangszeiten der lutherischen Kirche in Baden waren gekennzeichnet durch harte Bedrückung von seiten des badischen Staates und der Landeskirche, die auf ihre Weise dem Satz der Unionsurkunde Geltung zu verschaffen suchten, daß „jetzt und in Zukunft keine Spaltung in unierte und nichtunierte Kirchen stattfinden kann und darf“. Das Ringen der Väter um die Freiheit der Kirche und die Reinheit ihres Bekenntnisses wurde als Sektiererei und Separatismus verdächtigt. Die Väter sahen nach ihrer an Schrift und Bekenntnis gewonnenen und geschärften Erkenntnis in der Aufrichtung der Union die Verleugnung und den Verlust der Wahrheit, wie sie in den Bekenntnisschriften der lutherischen Kirche einhellig bezeugt wurde. Es war für sie ohne Gewicht, daß in der Unionsurkunde von den reformatorischen Bekenntnisschriften die Augsburgische Konfession, Luthers Kleiner Katechismus und der Heidelberger Katechismus namentlich genannt wurden. Denn bei Abschluß der Union 1821 gab es keinen Pfarrer mehr, der auf die symbolischen Bücher verpflichtet worden wäre. Es wurde auch hernach bis in die Mitte der 50er Jahre des 19. Jahrhunderts kein Pfarrer auf die symbolischen Bücher verpflichtet. Daraus ergab sich die Ablehnung der unierten Landeskirche durch die Lutheraner und deren Gegensatz zu ihr.

Nun ist die Evangelische Landeskirche in Baden nicht bei dem Jahr 1821 oder bei der sich um die Klärung des Bekenntnisstandes bemühenden Generalsynode von 1855 stehen geblieben. Wie anderwärts ist auch in ihr die Bekenntnisfrage wirksam und lebendig geblieben. Über ihren Bekenntnisstand hat sich die Evangelische Landeskirche zuletzt in der Präambel zu ihrer Grundordnung vom 23. 4. 1958 und in der Entschließung ihrer Landessynode vom 24. 10. 1961 ausgesprochen. In der Präambel zur Grundordnung heißt es unter Ziffer 4:

„Sie (die Landeskirche) anerkennt, gebunden an die Unionsurkunde von 1821 und ihrer gesetzlichen Erläuterung von 1855, namentlich und aus-

drücklich das Augsburger Bekenntnis als das gemeinsame Grundbekenntnis der Kirchen der Reformation sowie den Kleinen Katechismus Luthers und den Heidelberger Katechismus nebeneinander, abgesehen von denjenigen Katechismustücken, die zur Sakramentsauffassung der Unionsurkunde im Widerspruch stehen.“

In ihrer „EntschlieÙung über Bekenntnis, Kircheneinheit und kirchliche Mitgliedschaft“ vom 24. 10. 1961 nahm die Landessynode wiederum Bezug auf die Präambel zur Grundordnung und betonte, daß das Bekenntnis zur Hl. Schrift als dem alleinigen Grund der Kirche und zum reformatorischen Prinzip der Rechtfertigung des Menschen allein aus Gnaden durch den Glauben an Jesus Christus ausreiche, um die wahre Einheit der christlichen Kirche zu erkennen und zu gestalten (nach Artikel VII des Augsburger Bekenntnisses). In der EntschlieÙung wird dann der Überzeugung Ausdruck gegeben, daß ein evangelischer Christ, der aus einer lutherischen oder reformierten Kirche nach Baden komme, in der Evangelischen Landeskirche durchaus das vorfinde, was auch in seiner Heimatkirche Geltung habe, „da in der Landeskirche Augsburger Bekenntnis, Kleiner Katechismus Luthers und Heidelberger Katechismus in Geltung stehen, ohne einander zu beschränken“. Gerade aber das vermag die lutherische Kirche der badischen Landeskirche nicht zuzugestehen. Zwar gibt es badische landeskirchliche Theologen, welche, als Beispiel, die lutherische Lehre von der Realpräsenz Christi im Altarsakrament glauben und bezeugen; aber damit hat sich die Landeskirche das lutherische Sakramentsverständnis noch nicht zu eigen gemacht. Auch das Gutachten der Heidelberger Theologischen Fakultät vom 22. 6. 1953, das sich mit dem Bekenntnisstand der Evangelischen Landeskirche befaßt, hat hinsichtlich des Abendmahlskonsensus, wie er in der Unionsurkunde zum Ausdruck kommt, geurteilt, daß er der lutherischen Abendmahlslehre sehr nahe komme, und hinsichtlich der Tauflehre, wie sie sich im badischen Katechismus findet, festgestellt, daß sie noch hinter dem der drei genannten Bekenntnisschriften gemeinsamen Minimum zurückbleibe. (Die Unionsynode hatte es unterlassen, sich um einen Konsensus in der Tauflehre zu bemühen.)

Es ist nicht damit getan, daß man schlicht erklärt, die reformatorischen Bekenntnisse stimmen in den wesentlichen Stücken überein, oder die nicht zu leugnenden Unterschiede sind nur von geringer Bedeutung, um die tatsächlich vorhandenen Unterschiede und Gegensätze zwischen dem Bekenntnis der lutherischen und reformierten Kirche aus der Welt zu schaffen. Fraglos ist, daß sich im Lauf der Jahre die konfessionellen Gegensätze gemildert haben; auch haben wir im ökumenischen Zeitalter das Gemeinsame in

den Glaubensaussagen der christlichen Kirchen besser sehen und erkennen gelernt. Aber solange wir nicht davon überführt werden, daß unser lutherisches Bekenntnis vom Wort gewichen ist, werden wir es nicht preisgeben. Wir wollen uns freuen der Wahrheit, wo wir sie auch bei den andern Kirchen finden; wir weigern uns aber ihres Irrtums, wo überall er uns begegnet. Solange die Unterschiede und Gegensätze zwischen unsern Kirchen nicht wirklich von dem Worte Gottes her überwunden sind — und sie sind es bis zur Stunde nicht — müssen wir bei der erkannten Wahrheit des lutherischen Bekenntnisses verharren. Dies nach dem Maße ihres Glaubens und niemandem zu Leide in unserm Lande mitzubezeugen, ist die besondere Verpflichtung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden.

Die Unionsfrage hat nun in unsern Tagen von weltlicher Seite neue Akzente gesetzt bekommen. Sie ist vom Verfassungs- und Verwaltungsrecht her in einer überaus bedeutsamen, tiefgreifenden und nachhaltigen Weise aufgeworfen worden.

Die Evangelische Landeskirche in Baden steht, wie jene Entschließung von 1961 zeigt, in besonders ausgeprägtem Maß auf dem Boden des Territorialprinzips. Dieses hat — ebenso auch schon in der früheren Verfassung der badischen Landeskirche — in Paragraph 5 ihrer Grundordnung vom 23. 4. 1958 seinen Niederschlag gefunden. Danach ist Glied der Landeskirche jeder evangelische Christ, „der als Glied einer anderen der Evangelischen Kirche in Deutschland angehörenden Landeskirche oder als Glied einer lutherischen, reformierten oder unierten Kirche des Auslandes zugezogen ist“, falls er nicht binnen sechs Monaten Gegenteiliges erklärt. Dies ist zwar keine Besonderheit gerade der badischen Grundordnung, denn auch die Verfassungen der anderen Landeskirchen enthalten ähnliche Bestimmungen. Die badische Landeskirche hat aber darüber hinaus in jener Entschließung des Jahres 1961 besonders betont, daß nach volkskirchlichem Verständnis das Territorialprinzip das Grundgefüge aller evangelischen Kirchenverfassungen und ihre staatskirchenrechtliche Stellung bestimme. Aus diesem Anspruch der badischen Landeskirche, jeden, der sich als evangelisch bezeichnet — gleichgültig, ob lutherisch, reformiert oder uniert — automatisch als ihr zugehörig zu betrachten, haben sich im Verhältnis der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden und der Landeskirche vielfach Schwierigkeiten ergeben.

Die Frage, ob heute noch das Territorialprinzip Gültigkeit beanspruchen kann, ist Gegenstand eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg vom 31. 3. 1959 gewesen. In dem Prozeß ging es um die Frage, ob ein nach Baden zugezogener Lutheraner ohne weiteres von der badischen

Landeskirche zur Kirchensteuer veranlagt werden könne. Der Verwaltungsgerichtshof als letzte Instanz gab dem Kläger, der der Landeskirche dieses Recht bestritten hatte, Recht. In der Urteilsbegründung führte das Gericht aus, das Bekenntnis der badischen unierten Landeskirche unterscheide sich wesentlich vom lutherischen Bekenntnis. Der Kläger könne daher ohne förmlichen Beitritt, der nicht vollzogen sei, nicht zur Evangelischen Landeskirche gehören. Dieses Urteil hatte seinerzeit beträchtliches Aufsehen erregt und zu der oben erwähnten Entschließung der badischen Landessynode über das Festhalten am Territorialprinzip geführt.

Eine Bestätigung der Auffassung des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg, daß ein in das Gebiet der badischen Landeskirche Zuziehender ohne förmlichen Beitritt dieser Kirche nicht angehören könne, darf wohl auch aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 14. 12. 1965 herausgelesen werden. In diesem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht den Artikel 13 des badischen Ortskirchensteuergesetzes aus dem Jahr 1922, der die Heranziehung juristischer Personen zur Kirchenbausteuern vorsieht, für verfassungswidrig erklärt. In den Urteilsgründen ist ausgeführt, daß die Landeskirchen nicht mehr den Rechtscharakter von Gebietskörperschaften mit der Macht hätten, jemanden, der in ihr Gebiet eintritt, einseitig, ohne Rücksicht auf seinen Willen, sich einzugliedern.

In Verfolg jenes Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg kam es 1962 zum Abschluß einer „Vereinbarung über Kirchenmitgliedschaft und Kirchensteuerpflicht“ zwischen der Evangelischen Landeskirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden, durch die die Schwierigkeiten im Verhältnis der beiden Kirchen zueinander so gut wie beseitigt worden sind.

Die Beziehungen zu den lutherischen Kirchen und Kirchenwerken

An den Vorgängen, die in der Mitte des vergangenen Jahrhunderts zur Wiedererstehung der lutherischen Kirche in Baden führten, nahm das lutherische Deutschland lebhaften Anteil. Durch öffentliches Zeugnis, Fürbitte und auch materielle Hilfe wurden Pfarrer Eichhorn und seine Gemeinden gestärkt, getröstet und ermutigt. Die schlesischen Lutheraner, die eben erst einen jahrelangen, schweren Kirchenkampf durchgestanden hatten, traten den verfolgten Glaubensbrüdern helfend zur Seite. Pfarrer Wilhelm Löhe in Neuendettelsau stärkte die Bekenner durch seinen Zusage. Bei Pfarrer Friedrich Horning, dem lutherischen Vorkämpfer im Elsaß, fand Eichhorn immer wieder bergende Zuflucht. Der Kirchenrechtslehrer Freiherr von Scheurl in Erlangen trat mannhaft für „das gute Recht der Lutheraner in Baden“ ein. Im weiteren Verlauf der Jahre traten Pfarrer

und Vikare aus den lutherischen Landeskirchen in Bayern, Braunschweig, Hannover, Sachsen u. a. in den Dienst der lutherischen Kirche in Baden. So übernahm 1917 der Generalsuperintendent von Schleswig D. Theodor Kaftan nach seiner Zuruhesetzung das Pfarramt der lutherischen Gemeinde in Baden-Baden. Kein Geringerer als Wilhelm Kahl, Professor des Kirchen-, Straf- und Staatsrechts (1849—1932) bekräftigte den Anspruch der badischen Lutheraner, lutherische Kirche zu sein, als ihr legitimes Recht.

Die badische lutherische Kirche ihrerseits wollte, sobald die Zeiten des Kampfes vorüber waren, freudig und opferwillig mit Hand anlegen, nach dem Maß ihres Vermögens, an den mannigfaltigen Aufgaben des Lutheriums, besonders im Werk der Mission. Sie war vertreten in der Generalversammlung der Evangelisch-Lutherischen Mission zu Leipzig, ihre Missionsfeste feierte sie mit den Abgesandten auch der Neuendettelsauer und Hermannsburger Mission, sie war korporatives Mitglied der Allgemeinen Evangelisch-Lutherischen Konferenz. Immer wieder traten junge Mädchen in das Neuendettelsauer Diakonissenhaus ein. Die Kirche wollte auch nicht nur Empfängerin materieller Hilfe des Lutherischen Gotteskastens (des heutigen Martin Luther-Bundes) sein, sondern gründete einen eigenen Martin Luther-Verein, um selbst aktiv im Diasporawerk der lutherischen Kirchen Deutschlands zu stehen. Diese enge Verbindung mit den Kirchenwerken der lutherischen Kirche hat das Gemeindeleben reich befruchtet, den Blick für das Werk und die Aufgaben der lutherischen Kirchen in der Welt geöffnet und die Herzen und Hände bereit und willig gemacht zum Dienen und Opfern.

Durch den Beitritt der badischen lutherischen Kirche zur Selbständigen Kirche im Jahre 1948 waren diese Beziehungen zu den verschiedenen Zweigen kirchlicher Arbeit nicht unangefochten geblieben. Die Lösung der organisatorischen Verbindung zur Selbständigen Kirche hat den Weg wieder frei gemacht, um die alten Beziehungen erneut aufzunehmen und zu pflegen und die Mitarbeit uneingeschränkt zu ermöglichen. Es lag daher durchaus in der Linie ihres historischen Erbes und ihres kirchlichen Auftrags, daß die lutherische Kirche in Baden danach trachtete, mit der Vereinigten Kirche in einen engeren Kontakt und zu einer fruchtbaren Arbeitsgemeinschaft zu kommen, trotz der starken Bedenken gegen die das Bekenntnis der lutherischen Kirche tangierenden Bindungen der lutherischen Landeskirchen an die Evangelische Kirche in Deutschland.

Durch die Aufrichtung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen der Vereinigten Kirche und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Baden sind zugleich Fragen angerührt worden, die über den „badischen Horizont“ hinausgehen und den Komplex Evangelische Kirche in Deutschland, ihr Wesen und

ihre Struktur, die Gliedkirchen der EKID und ihrer Verhältnis zueinander, die Bedeutung und Geltung der Bekenntnisse und ihre verbindende und scheidende Macht berühren. Auf diese Probleme kann in diesem Zusammenhang nicht eingegangen werden.

Der Auftrag

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden erachtet es als ihre unabdingbare Aufgabe, ihr Zeugnis und ihr Handeln eindeutig und uneingeschränkt vom Ganzen des lutherischen Bekenntnisses bestimmen zu lassen. Dazu genügt nicht nur das Augsburger Bekenntnis, wie die Unionskirchen meinen. Wilhelm Löhe hatte durchaus recht, als er urteilte: „Es ist ein ungerechtes Mittel zur Union, wenn man die unveränderte augsburgische Confession zum Sammelpunkt aller Kinder Gottes machen will. Die Geschichte der Concordienformel hat es deutlich gezeigt, daß die allerdings vortreffliche Confession nicht alle Fragen löst. Es konnte nicht bei der augsburgischen Confession bleiben und könnte auch heutzutage nicht dabei bleiben.“

Das ist kein populärer Weg, den die Kirche hier geht. Wir leiden darunter, daß in den Volkskirchen eine entschiedene Bindung an das Bekenntnis vielfach geringgeschätzt wird. Aber die Kirche Christi kann zu aller Zeit nur da sein und bleiben, „wo das Evangelium rein gelehrt und die Sakramente gemäß der Einsetzung Christi verwaltet werden“. Für die badische lutherische Kirche ist die Frage, ob Freikirche oder Landeskirche, keine Frage von ernsthafter Bedeutung. Aber daß die Kirche eine Bekenntniskirche sei und der Aufgabe sich verpflichtet wisse, Gottes Wort lauter und rein zu predigen und die Sakramente der Einsetzung Christi gemäß zu verwalten, ist für ihr Leben und ihre Zukunft entscheidend.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Baden hat nur eine kleine Kraft; sie stellt nichts Imponierendes dar; sie ist oft einsam gewesen und von vielen verkannt worden. Mochte sie auch unter Menschen einen einsamen Weg gehen müssen, so war sie doch nicht vereinsamt. Denn sie hatte im Wort und in den Sakramenten den bei sich, der in der Schwachheit seiner Gemeinde sich verherrlicht und der Treue im Kleinen Großes verheißen hat. So die Kirche auch ferner am Wort bleibt und im Wort gründet, wird sie auch morgen ihren Herrn bei sich haben.

In der Kirche soll man nichts mit größerer Sorgfalt betreiben als das heilige Evangelium, da ja die Kirche nichts Köstlicheres und Heilsameres hat.

MARTIN LUTHER